



## Die Regeln der Spielzeug-Ausgabe

(Benutzungsbedingungen der Spielzeug-Ausgabe an der Aloisiuschule)

Ab Januar 2010 soll die Spieleausgabe für alle Schülerinnen und Schüler der Aloisiuschule aus dem Bauwagen starten. Vorgesehen ist, dass die Kinder jahrgangsweise (also z.B. montags die Erstklässler, dienstags die Zweitklässler usw.) für die Dauer der großen Pause jeweils ein Spielzeug, soweit verfügbar, ausleihen können. Damit dies richtig funktioniert, gelten für alle, die mitmachen, bestimmte Regeln:

### 1. Allgemeines

Die Ausleihe der Spielzeuge wird durch Anschaffungen des Fördervereins ermöglicht und ist für Dich als Schüler/in der Aloisiuschule kostenlos.

### 2. Anmeldung

Zur Teilnahme an der Ausleihe musst Du Dich mit schriftlicher Zustimmung Deiner Eltern oder Erziehungsberechtigten anmelden. Die persönlichen Angaben speichern wir nur zum Zwecke der Organisation; der Datenschutz wird beachtet.

### 3. Benutzerausweis

Als teilnehmendes Kind erhältst Du nach schriftlicher Bestätigung, dass Du diese Regeln befolgst, einen Benutzerausweis, der für die Ausleihe benötigt wird und der nicht auf ein anderes Kind übertragen werden kann. Gegen Hinterlegung des Benutzerausweises kannst Du zum vorgesehenen Zeitpunkt am Bauwagen ein verfügbares Spielzeug erhalten. Der Benutzerausweis dient solange als Pfand. Eine Ausleihe ist ohne den Ausweis nicht möglich. Verlierst Du den Benutzerausweis, musst Du dies unverzüglich per E-Mail an den Förderverein melden.

### 4. Umgang mit dem Spielzeug

Du bist verpflichtet, das Spielzeug sorgfältig zu behandeln und vor Verlust oder Beschädigung zu schützen. Für die Rückgabe in ordnungsgemäßem Zustand bist Du verantwortlich. Du darfst das Spielzeug nicht an unberechtigte Dritte weitergeben, also nicht weiterverleihen oder jemand Anderem zum alleinigen Spielen überlassen. Schäden am Spielzeug oder dessen Verlust musst Du sofort melden. Ohne Rückgabe des Spielzeugs erhältst Du den Benutzerausweis nicht zurück. Bei mutwilliger Beschädigung oder Verlust des Spielzeugs kannst Du gegebenenfalls zum Ersatz herangezogen werden.

### 5. Ausschluss

Kinder, die gegen diese Benutzungsregeln verstoßen, können für bestimmte Zeit oder auf Dauer von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

Diese Regeln gelten ab dem 01.01.2010.